

Gibt es ein Recht des Menschen auf Seligkeit?

Was ist Seligkeit überhaupt? Wie es scheint: auf alle Fälle etwas Erlebbares! Wer Seligkeit erlebt, sagt – oder würde sagen es können, denn möglicherweise liegt ihm gar nicht daran, etwas zu sagen: "Dies ist genug, mehr begehre ich nicht! Und so, wie es im Augenblick ist, könnte es immer und in alle Ewigkeit sein! Ja, dieser Augenblick und die Ewigkeit sind geradezu einunddasselbe!" Das Wort "selig" meint ja sogar oftmals so viel wie "nur", "ausschließlich", "allein" wie in "armselig", "mühselig", "Habseligkeiten". Keine Blässe des Gedankens, keine Reflektion scheint ihn im Übrigen aus seinem Zustand wieder herausbringen zu können. Aber vielleicht ist dieser Schein auch tatsächlich nur Schein! Vielleicht bringt die Reflexion den Erlebenden doch aus dem Tritt, sei es, dass sie ihn aus seiner "armseligen" Bedürfnislosigkeit herausreißt, sei es aus seinem traumverlorenen Glück; und Faust wäre Mephisto gegenüber geradezu noch raffiniert, wenn er sagt: *"Werd ich zum Augenblicke sagen[:]/ Verweile doch, du bist so schön!/ Dann magst du mich in Fesseln schlagen,/ dann will ich gern zugrunde gehn!/ Dann mag die Totenglocke schallen,/ Dann bist du deines Dienstes frei,/ Die Uhr mag stehn, der Zeiger fallen,/ Es sei die Zeit für mich vorbei!"* Die Seligkeit – wenn wir jetzt bei der Glückseligkeit bleiben – mag also etwas Einfaches und einen wie eine Ewigkeit Anmutendes sein, aber sie ist nicht leicht zu behalten – und nach aller Vermutung auch nicht leicht zu erlangen! Und haben sie überhaupt viele bereits einmal erlebt? Haben die, die sie erlebt haben, sie öfter und anhaltend erlebt? Es gilt hier am Ende wohl das, was Nietzsche über "hohe Stimmungen" gelegentlich sagt: *"Mir scheint es, dass die meisten Menschen an hohe Stimmungen überhaupt nicht glauben, es sei denn für Augenblicke, höchstens Viertelstunden, – jene Wenigen ausgenommen, welche eine längere Dauer des hohen Gefühls aus Erfahrung kennen. Aber gar der Mensch Eines hohen Gefühls, die Verkörperung einer einzigen großen Stimmung sein – das ist bisher nur ein Traum und eine entzückende Möglichkeit gewesen: die Geschichte gibt uns noch kein sicheres Beispiel davon. Trotzdem könnte sie einmal auch solche Menschen gebären – dann, wenn eine Menge günstige Vorbedingungen geschaffen und festgestellt worden sind, die jetzt auch der glücklichste Zufall nicht zusammenzuwerfen vermag. Vielleicht wäre diesen zukünftigen Seelen eben Das der gewöhnliche Zustand, was bisher als die mit Schauder empfundene Ausnahme hier und da einmal in unseren Seelen eintrat: eine fortwährende Bewegung zwischen hoch und tief und das Gefühl von hoch und tief, ein beständiges Wie-auf-Treppen-steigen und zugleich Wie-auf-Wolken-ruhen."*

Wie steht es aber nun mit dem Recht? Unterstellen wir zunächst einmal – wir werden dies später zu korrigieren noch haben – dass Seligkeit vor allem Glückseligkeit meint oder unserethalben auch: "hohe Stimmung": Gesetzt, Seligkeit oder hohe Stimmung sind möglich, und gesetzt noch sogar, dergleichen wäre – mit was für Mitteln und für wie kurze Zeit immer – erlangbar: Dürfen oder sollen wir dergleichen zu erlangen versuchen? Haben wir es hier mit einer ethischen Erlaubnis oder einem ethischen Gebot gar zu tun? Oder wenn wir ein "Recht" darauf haben: würden wir es irgendwo einklagen können? Bekanntlich gibt es die Möglichkeit, sich mit Hilfe von Drogen verschiedenster Art – wenn nicht unbedingt "Glückseligkeit" und hohe, so doch "höhere" Stimmungen zu verschaffen, wir zögern aber sogleich, hier von einem moralischen Recht sprechen zu wollen, indem wir gleichzeitig eine Abhängigkeit und also Unfreiheit ahnen, welche uns doch schwerlich mit Glückseligkeit übereinstimmen können – ganz abgesehen davon, dass es sich hier um ein "privates", um etwas die Gemeinschaft der anderen Menschen unserer selbst "Beraubendes" handelt. Und so auch mit den eher harmlosen "Drogen" des Genusses des Schönen – sei es der Natur oder der Kunst (Reisen, Wanderungen, Theater, Konzerte, Museen). Aber hier haben wir es bereits eher als mit Seligkeiten selbst mit Erinnerungen jenes Hohen zu tun, einer Art Gegensteuerung (wenn nicht Flucht) gegenüber dem, was wir gewöhnlich an Leid oder Mühsal erleben. Wir würden uns von daher auf den Genuss des Schönen bzw. dieses Erinnern, diese Gegensteuerung ein gewisses Recht durchaus zubilligen können. Es käme hier lediglich auf das Maß immer an, in welchem wir uns dem Schönen zuwenden wollten, da ja diese Zuwendung immer auch eine gewisse Abwendung von dem Guten oder Wahren oder Heiligen in Kauf nehmen und insofern auch wieder eine Art "Privatisierung" sein müsste: In unserem uns dem Schönen Aussetzen werden wir ja vor allem Empfängliche sein, insbesondere

das Gute aber würden wir betätigen müssen; und wenn es hier zwar auch Schnittmengen gibt, wenn wir, statt rein passiv oder rein aktiv zu sein, auch gleichsam medial zu existieren vermöchten (und möglicherweise wäre eine mediale sogar die höchstmögliche Existenz noch), so ist doch gerade dieses schwerlich verfügbar, nämlich in unsere Verfügung gestellt.

Schon die Bedingungen, unter denen wir glücklich sein könnten, zwingen uns also, eine Existenz zu führen, in welcher Glückseligkeit etwas von Grund auf uns Vorenthaltenes bleibt – wenn immerhin "vorenthalten" doch in dem doppelten Sinn dieses Begriffs: wir haben sie nicht bzw. können sie nicht als unser Dasein bestimmend empfinden, aber wir haben sie dennoch als Ahnung oder gelegentlich, zufällig. Und was wäre damit über das Recht auch gesagt, glücklich zu sein? Zunächst lediglich immer auch: Wenn wir es hätten oder wenn unsere Bestimmung es wäre, glücklich zu sein, so würde es uns im Augenblick – und das hieße zugleich, zwischen unserer Geburt und unserem Sterben, nicht allzu viel helfen; denn es käme gar nicht sichtbar zum Tragen! Oder wie Nietzsche es sagte: es müssten Bedingungen herrschen, die jetzt *"auch der glücklichste Zufall nicht zusammenzuwürfeln vermag"*.

Aber nun käme es ja auch weiterhin noch darauf an, von wem wir dieses Recht etwa einfordern könnten oder mit welchem Argument, als was für eine Art von Titel wir es geltend zu machen vermöchten! Sollten wir es als ein "Naturrecht" begreifen? Aber wo in der Natur würden wir jemals Glückseligkeit beobachten können? Nirgends! Oder sollten wir argumentieren: Da es ein Erlebbares ist und gewöhnlich als etwas irgendwie Höchstes empfunden doch wird, sind wir darauf angelegt gleichsam, und die Natur wird doch einlösen müssen, was sie einmal angelegt hat? Aber würde das stichhaltig sein? Weshalb sollte die Natur zur Regel je machen, was doch als Ausnahme empfunden schon wird? Und vielleicht hat solcher Ausnahmezustand – wie auch mancher andere Ausnahmezustand – gerade nur den einzigen Zweck, uns gespannt bleiben zu lassen: uns voranzutreiben oder in Bewegung zu halten, und was uns als ein Zweck in sich selber erscheint, hätte in Wahrheit lediglich eine Funktion bzw. würde lediglich ein Lockmittel sein! Mit dem Begriff "Recht" kommen wir jedenfalls auf dieser Linie nicht weiter, und vermutlich fragt ja gewöhnlich auch niemand, dem an Seligkeit liegt, nach dergleichen wie Recht!

Bleibe die Frage, ob es ein göttliches Recht für uns gibt, in dem genannten Sinn selig zu werden! Vielleicht unter der Vermutung, dass Gott selbst in einer Art selbstgenügsamer Seligkeit ruht und unsere Frage nun identisch mit der anderen wäre, ob es ein menschliches Recht gibt auf die Teilhaberschaft Gottes. Die christliche Religion jedenfalls stellt dieses Recht fest, indem sie die Berufung zu einer Kindschaft Gottes begreift. Allerdings unterscheidet sie dann auch sogleich wieder Berufene und Erwählte (wobei Erwähltheit gleichzeitig Kontingenz oder Gnade bedeutet) – *"Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt"*, wie es der Evangelist Matthäus Jesus aussprechen lässt (Mt 20,16; 22,14); und wir könnten hier jedenfalls nicht von einem allgemeinen göttlichen Menschenrecht sprechen. Oder würden wir dem Schöpfer eine allgemeine Pflicht unterstellen dürfen, in jedem Falle selig zu machen, was er mit der Möglichkeit zum Seligsein einmal schuf? Einzelne Stimmen innerhalb der Christenheit nehmen diese Unterstellung zwar vor, die urchristlichen und allgemeinkirchlichen Zeugnisse haben diese Möglichkeit aber durchgehend verworfen. Wie man denn mit dieser Unterstellung auf der einen Seite auch die Souveränität Gottes bestritte (es gäbe keinen erwählenden, sondern nurmehr einen verpflichteten Gott) und auf der anderen Seite annehmen müsste, es würden Seelen gegen ihren eigenen Willen zu einer sonderlichen Gottesgemeinschaft gezwungen. Wir müssen hier jedenfalls "Gott" und "Gott" unterscheiden, indem wir einerseits "Gott" als das – gesetzmäßig wie auch souverän – Waltende in der Natur oder im Absoluten begreifen, andererseits als den "himmlischen Vater" seiner erwählten irdischen Kinder. Und je nachdem, zu welchem Gott es eine Beziehung nun gibt unter den menschlichen Seelen, wird es sich auch mit deren "Rechten" unterschiedlich verhalten. Des Weiteren unterscheidet der christliche Glaube auch eine grundlegend leidvolle Gegenwart von einer unverfügbaren und dann erst durch Herrlichkeit, also auch "Glückseligkeit" charakterisierbaren Zukunft. Er spricht einerseits von den Rechten der Kindschaft und also von Versöhntheit in der doppelten Bedeutung des Wortes, andererseits von

der "herrlichen" Freiheit dieser Kinder, womit eine endgültige Erlöstheit gemeint ist: *"Sind wir aber Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Gottes Erben und Miterben Christi, wenn wir denn mit ihm leiden, damit wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden. Denn ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll. Denn das ängstliche Harren der Kreatur wartet darauf, dass die Kinder Gottes offenbart werden ... denn auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, dass die ganze Schöpfung bis zu diesem Augenblick mit uns seufzt und sich ängstet. Nicht allein aber sie, sondern auch wir selbst, die wir den Geist als Erstlingsgabe haben, seufzen in uns selbst und sehnen uns nach der Kindschaft, der Erlösung unseres Leibes."* (Röm 8,17-23) Mit der "herrlichen Freiheit" ist nicht ein historischer, sondern ein gleichsam transhistorischer Zustand gemeint, und auch so also ist klar: es gibt kein Recht auf historische oder irdische Herrlichkeit oder Seligkeit oder hohe Gestimmtheit – und vermutlich gerade nicht für die christliche Seele, indem eben für sie vor der – künftigen – Herrlichkeit das – gegenwärtige – Leiden noch steht.

Nun haben wir aber Seligkeit noch etwas bestimmter zu fassen, und dieses so, dass wir zwar das Moment der Glückseligkeit einschließen (was wir soeben in der Sache schon taten) als auch die Seligkeit, wie sie die Bergpredigt meint, wo es ja heißt: *"Selig sind, die da Leid tragen ..., die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit ..., die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden ..."*, und die hier Genannten befinden sich ja offensichtlich nirgendwo so wenig wie im Zustande der Glückseligkeit! Das Gemeinsame ist das Hingenommen- und Erfülltsein von etwas – wir könnten auch sagen: es geht um einen Verhalt, der sowohl subjektiv als auch objektiv sich ausdrücken kann und der also so oder so gilt. Hier aber müssen wir nun noch einen letzten Unterschied klären. Es könnte nämlich einer leicht sagen: Die Hauptsache ist doch, ich bin hingenommen oder erfüllt – von was nun auch immer! Die Hauptsache ist, ich fühle mich glücklich! Denn dies ist besser auf alle Fälle, als mich unerfüllt und leer fühlen zu müssen! Aber hier stellen wir nun den Unterschied fest, welcher zwischen Gottseligkeit und Weltseligkeit da ist: Ist es Weltliches, worin wir die Seligkeit empfinden und suchen, oder ist es Göttliches? Und wir sollten nun auch nicht etwa beginnen, weltliche Seligkeiten als "göttlich" zu apostrophieren!

Wir präzisieren deshalb alles bisher Gesagte und stellen die Frage: Gibt es ein Menschenrecht, gottselig zu sein oder zu werden? Und es ist diese Frage, welche zuletzt verneint werden muss! *"Es ist aber ein großer Gewinn [es ließe sich auch sagen: ein großes Geschenk], wer gottselig ist und lässt sich genügen."*, wie es im 1. Timotheusbrief heißt.* Und nun schließt sich auch eine allerletzte Präzisierung noch an. Die Gottseligkeit darf eben auf eine – einstweilen noch immer ausstehende oder vorenthaltene – Glückseligkeit hoffen, sie ist aber keinesfalls mehr abhängig von dieser, sondern die Gottseligkeit, die Gotteszugehörigkeit ist, was sie ist, unter jeder Bedingung – und vielleicht sogar unter schwierigen Bedingungen besonders. Wie denn alle, die gottselig oder -zugehörig leben wollen, in der bestehenden Welt Verfolgung aushalten müssen (2 Tim 3,12). Und kaum Anderes meint ja eben die Bergpredigt auch, als: Wisst, dass ihr euch in der Teilhaberschaft Gottes befindet, auch wenn es sich für euch durchaus paradox anfühlen mag!

(2024)

* Mittlerweile ist die sehr sprechende Übersetzung "gottselig" aus den Bibelübersetzungen und -revisionen so gut wie verschwunden und durch das blasse Wort "fromm" etwa ersetzt (was immer auch dies für ein Zeichen sein mag).